

4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Auf Grund der §§ 6 und 47 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes in der Sitzung vom 2. Dezember 2010 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 28. November 2000 (AmtsBl. M-V S. 1511), die zuletzt durch die Satzung vom 11. April 2005 (GVOBl. M-V S. 164) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Zur Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung kann der Verband Unternehmen zur nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlämmen gründen oder sich daran beteiligen.“

2. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 9 wird die Angabe „DM 500.000,--“ durch die Angabe „250 000 Euro“ ersetzt.

b) In Nummer 10 wird die Angabe „DM 100.000,--“, durch die Angabe „50 000 Euro“ ersetzt.

c) Folgende Nummer 21 wird angefügt:

„21. Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen nach § 4 Abs. 7 und Änderung der Verträge, die Grundlage des Unternehmens sind.“

3. § 19 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4 werden die Angabe „500.000,-- DM“ durch die Angabe „250 000 Euro“ und die Angabe „75.000,-- DM“ durch die Angabe „37 500 Euro“ ersetzt.

b) In Nummer 5 werden die Angabe „100.000,-- DM“ durch die Angabe „50 000 Euro“ und die Angabe „25.000,-- DM“ durch die Angabe „12 500 Euro“ ersetzt.

4. In § 36 Satz 2 werden die Angabe „5.000.000,-- DM (in Worten: fünf Millionen)“ durch die Wörter „2 Millionen 500 000 Euro“ ersetzt.

5. In der Anlage 1 werden die Angaben
" " Damm“,
" " Kavelstorf
" " Kessin“,
" " Lieblingshof“ und
" " Prisannewitz“
gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung dieser Satzung tritt am Tag nach ihrer Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Rostock, den 24.01.2011

Der Vorstand

Ines Gründel
Matthias Dankert

Joachim Hünecke
Frank Giese

Veröffentlicht: GVOBI M-V 2011 S. 58